

6. Mai 2013 (Gesundheitspolitik)

SCHWEIZ, SEITE 4

Gentests sollen für jedermann legal sein

Eine Expertenkommission schlägt vor, Gentests für private Zwecke unter Auflagen zu erlauben. Die Politik ist gespalten.

Von Anja Burri, Bern

Mit einer simplen Speichelprobe könne man mehr über seine Urahnen, sein Suchtverhalten oder das Potenzial einer Liebschaft herausfinden, verspricht die Werbung im Internet. Solche Gentests für private Zwecke sind allerdings in der Schweiz nicht erlaubt. Genetische Untersuchungen dürfen heute nur Ärzte durchführen – und zwar ausschliesslich, wenn diese aus medizinischer Sicht Sinn machen. Trotzdem läuft das Geschäft mit den privaten Gentests. Die Anbieter umgehen das Gesetz, indem sie die Speichelproben ihrer Schweizer Kundschaft zur Analyse ins Ausland schicken.

Die zunehmende Verbreitung der Gentests auch in der Schweiz hat nun die Expertenkommission des Bundes für genetische Untersuchungen beim Menschen (Gumek) dazu veranlasst, dem Bundesrat eine Gesetzeslockerung zu empfehlen, wie die «NZZ am Sonntag» berichtete. Die Gentests für private Zwecke seien ein weltweites Phänomen mit Wachstumspotenzial, schreibt die Gumek in ihrem Empfehlungsschreiben an den Bundesrat. Durch die Fortschritte der Forschung werde das Angebot – auch zum Testen von Krankheitsrisiken – immer grösser. Zudem würden die Tests immer billiger. Heute sei es möglich, für rund 100 Dollar Auskunft über mehrere Hundert Krankheiten zu erhalten.

Schwierige Interpretation

Die Gumek möchte private Gentests erlauben, aber durch klare Regeln und Kontrollen steuern. Zum Beispiel schlägt sie eine Bewilligungspflicht für Testanbieter vor. Diese sollten ihre Kunden zudem über die Risiken und den Zweck der Tests informieren müssen. Gerade die Gentests, die Auskunft geben über das Risiko einer Person, chronische Krankheiten wie Alzheimer oder multiple Sklerose zu entwickeln, seien nicht einfach zu interpretieren und könnten die Leute ängstigen und verunsichern. Umgekehrt könne die falsche Interpretation eines Gentests die Leute in falscher Sicherheit wiegen. Das Bundesamt für Gesundheit wird die Vorschläge der Gumek prüfen und allenfalls in eine Revision des entsprechenden Gesetzes einbauen.

Das Parlament, das über eine solche Gesetzesänderung entscheidet, steht Gentests grundsätzlich kritisch gegenüber. Das Thema sei heikel, sagt der Präsident der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK), Christian Wasserfallen (FDP, BE). Er persönlich verlangt, dass die Gentests für Private vor allem wissenschaftlich und medizinisch korrekt ablaufen. Vor einem Jahr hat es der Nationalrat schon einmal abgelehnt, genetische Tests ohne besondere medizinische Gründe zuzulassen. Solche Tests ohne Begleitung von Experten und staatliche Kontrolle seien gefährlich, lauteten die Hauptargumente. Vor kurzem ist die WBK zudem im Nationalrat deutlich mit dem Vorschlag gescheitert, eine Datenbank für genetische Untersuchungen zu erlauben. Damit hätten Eltern ihr Neugeborenes genetisch untersuchen lassen und die Daten Forschern zur Verfügung stellen können.

«Politische Starre»

Der Nationalrat falle in eine Art Starre, wenn das Wort Genanalyse genannt werde, sagt Jacques Neiryneck (CVP, VD). Der Naturwissenschaftler hatte sich schon mehrfach vergeblich für Gesetzeslockerungen eingesetzt. SVP-Nationalrat und WBK-Mitglied Jürg Stahl (ZH) erwartet eine harte Auseinandersetzung im Rat wie auch in seiner Fraktion. Die Fronten verliefen weniger entlang der Parteigrenzen, sondern mehr entlang weltanschaulich-religiöser Gräben. Stahl möchte Gentests für Private erlauben, allerdings brauche es Regeln. Es dürfe nicht sein, dass plötzlich Krankenkassen auf die Ergebnisse zugreifen könnten.

Gemäss Gesundheitspolitiker JeanFrançois Steiert (SP, FR) ist auch die SP-Fraktion gespalten. Er sieht auch Chancen der Gentests: So gebe es bereits heute ziemlich verlässliche Resultate bei Risikoprognosen zu seltenen Krankheiten. Steiert verweist jedoch gleichzeitig auf den Fall eine Schweizerin, die beim Vorstellungsgespräch in Grossbritannien zum Gentest aufgefordert worden sei. So etwas dürfe es in der Schweiz nicht geben.

[Gleicher Artikel auch im Bund erschienen](#)